

Stellungnahme

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2018; Nuhneraturierung

Anfrage:

Die SPD-Fraktion fragt an:

1. In welchem Umfang sollte im Rahmen der Nuhneraturierung Flächen gekauft werden?

2. Wie hoch soll der Kaufpreis sein?

3. Wie viele Flächen konnten angekauft werden?

4. Wie ist der Sachstand des Flurordnungsverfahrens?

5. Welche zusätzlichen Kosten sollen durch die Renaturierungsmaßnahmen den Anliegern und Flächeneigentümern entstehen?


6. Wird der im Rahmen der Renaturierung geplante und realisierte Feldwegebau den Anliegern und Flächeneigentümern zusätzliche Kosten verursachen?

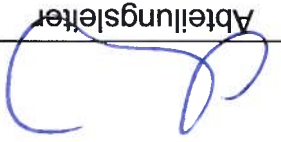
7. Sollen im Rahmen der Renaturierung Brückenbauten saniert, instandgesetzt oder ausgetauscht werden?

8. Sollen außerhalb der Renaturierungsmaßnahme in der Gebietskulisse Brückenbauten saniert, instandgesetzt oder ausgetauscht werden?

9. Wie hoch belaufen sich hier die Kosten für die Maßnahmen?

10. Wie hoch ist der Kostenanteil für die betroffenen Anlieger und Flächeneigentümer?

Sachbearbeiter


Abteilungsleiter


Bürgermeister


Abteilung: Stadtbauamt/bu
Aktenzeichen: 690-10/30
Sachbearbeiter: Frau Winkler

Frankenberg (Eder), 11.06.2018

Vorbemerkung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung als Legislative die Rahmenbedingungen für das Projekt „Naherentatung“ geschaffen hat, arbeitet der Magistrat als Exekutive seither die notwendigen Projektschritte ab.

Stellungnahme:

zu 1.

Für die Gesamtkulisse der Naherentatung in den Gemeinden Bromskirchen, Frankenberg (Eder) und Lichtenfels wurde im Vorfeld für die Uferandstreifen ein Flächenbedarf von rund 48 ha ermittelt, wovon ca. 34 ha auf die Stadt Frankenberg (Eder) fallen.

zu 2.

Die Flächenankäufe werden durch das Amt für Bodenmanagement (AfB) Korbach getätigt:

1. Flurberentatungsverfahren Frankenberg-Schreufa Naherentatung: Der Kaufpreis wurde mittels der Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 15.10.2014 für das Flurberentatungsverfahren Frankenberg-Schreufa Naherentatung festgelegt. Demnach ist der Bodenwert abhängig von der Bodenqualität ausgehend von 1,06 €/m² bei einer EWZ von 45 für Ackerland, sowie von 0,95 €/m² bei einer EWZ von 44 für Grünland. Eine Änderung der Endwertzahl um einen Punkt bedeutet eine Änderung des Bodenwertes um 0,01 €/m².

2. Flurberentatungsverfahren Frankenberg-Rengershausen Naherentatung: Ähnlich wie im o.g. Flurberentatungsverfahren gibt es auch hier eine Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 16.03.2016. Demnach ist der Bodenwert abhängig von der Bodenqualität ausgehend von 1,00 €/m² bei einer EWZ von 34 für Ackerland, sowie von 1,00 €/m² bei einer EWZ von 37 für Grünland. Eine Änderung des der Endwertzahl um einen Punkt bedeutet eine Änderung des Bodenwertes um 0,01 €/m².

zu 3.

1. Im Flurberentatungsverfahren Frankenberg-Schreufa Naherentatung konnten bislang 20,2 ha angekauft werden, davon 4,0 ha A und 16,2 ha G.
2. Im Flurberentatungsverfahren Frankenberg-Rengershausen Naherentatung hat der Landankauf erst begonnen.

zu 4.

Bisher sind zwei der drei geplanten Flurbereinigungsverfahren angelaufen.

Flurbereinigungsverfahren VF 2041 Franckenberg-Schreufa Nuhnerenaturierung

- Flurbereinigungsbeschluss vom 18.04.2012
- Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 08.10.2014
- Im Flurbereinigungsverfahren Franckenberg-Schreufa Nuhnerenaturierung hat die örtliche Wertermittlung in Kooperation mit dem Finanzamt stattgefunden, der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegegerischem Begleitplan befindet sich in der Aufstellungsphase. Demnächst soll die Wertermittlung offengelegt werden um im Anschluss Planwunsch- und Planvereinbarungsverhandlungen durchzuführen zu können.

Flurbereinigungsverfahren VF 2336 Franckenberg-Rengershausen

- Flurbereinigungsbeschluss vom 11.01.2016
- Wahl des Teilnehmervorstandes am 10.05.2017
- Das Flurbereinigungsverfahren Franckenberg-Rengershausen Nuhnerenaturierung befindet sich in der Anfangsphase, in der vornehmlich Landankäufe getätigt werden.

Flurbereinigungsverfahren Bromskirchen

- wurde noch nicht eingeleitet

zu 5.

Durch die Renaturierungsmaßnahmen entstehen den Flächeneigentümern keine Kosten.

zu 6.

Die Kosten für Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan, die von der Teilnehmergemeinschaft gewünscht und durch den Flurbereinigungsverstand beschlossen wurden, werden mit einer Quote von 78 % aus GAK- und ELER-Mitteln gefördert. Die restlichen 22 % sind der üblichen Regelung folgend zu zwei Dritteln von den jeweiligen Jagdgemeinschaften und zu einem Drittel von der Stadt Franckenberg (Eder) zu tragen.

zu 7.

Im Rahmen der Nuhnerenaturierung sind keine Brückenbaumaßnahmen geplant. Auch sieht der aktuelle durch den Flurbereinigungsverstand beschlossene Wege- und Gewässerplan keine Brückenerneuerungen vor.

zu 8.

1. Im Flurbereinigungsverfahren Frankenberg-Schreufa Nuhnenernung sieht die Wege- und Gewässerplanung derzeit keine Brückenerneuerung vor.
2. Im Flurbereinigungsverfahren Frankenberg-Rengershausen Nuhnenernung liegt noch keine Planung vor.

zu 9.

(siehe zu 8.)

zu 10.

(siehe zu 8.)